

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	28 (1957)
Heft:	6
Rubrik:	Zum Nachdenken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sten Personal die Aufgabe angepackt werden. Hoffnung auf Erfolg in der Behandlung solch armer junger Menschen ist nur berechtigt, wenn sich Männer und Frauen zum äussersten Einsatz bereit finden und im Haus eine therapeutische Grundstimmung schaffen, die sich auf Ideen stützt, wie Pestalozzi sie dargestellt und vorgelebt hat. Der Zögling muss vom ersten Moment an spüren, dass man bereit ist, ihm mit nicht wandelbarer Geduld zu helfen. Für Erziehung und Ausbildung sind Werkstätten unerlässlich; ebenso eine kleine Landwirtschaft und Gärtnerei. Ebenso Schul-einrichtungen. Auch in der Freizeit sind für kleine Gruppen qualifizierte Erzieher und Erzieherinnen nötig.

Ueber die *Arbeitsmethode* sagt der Expertenbericht: «Bisher ging man von der Meinung aus, dass die Schwersterziehbaren vom Arzt begutachtet und hierauf vom Heilpädagogen erzogen werden sollen. Diese Methode hat aber eben bei den Schwersterziehbaren nicht zum Ziel geführt. Sie ist also entweder zu verbessern oder zu ersetzen. Statt der bisher üblichen Arbeitsmethode ist im ärztlich-pädagogischen Zentrum eine neue anzuwenden: *dauernde, tägliche, lückenlose Zusammenarbeit auf gleicher Ebene zwischen Psychiater und Heilpädagogen*. Man muss als Equipe sich einem einzigen Zögling mit einer Intensität nähern, wie dies bis heute erst sporadisch durchgeführt worden ist. Es handelt sich um einen gewaltigen Arbeits-einsatz, der sich aber lohnen wird. Es sind in günstigen Fällen bedeutende Wendungen in der Entwickelung der Zöglinge, in andern zum mindesten Beruhigungen, bessere Anpassungen und Arbeitsgewöhnungen zu erwarten, auch wenn man die fragliche Prognose der meisten der Zöglinge durchaus im Auge behält. — Es versteht sich, dass sich aus der Equipenarbeit heraus Möglichkeiten der Bindung an eine einzelne Erzieherperson ergeben müssen, wenn die Situation des Zögling dies erfordert.

Vom Zögling aus gesehen handelt es sich in erster Linie um drei Situationen, die geschaffen werden müssen:

a) Ausdrucks- und Entspannungsmöglichkeiten für die vielen Ressentiments, Hassgefühle, Rachebedürfnisse, Wutempfindungen usw.

b) Erschütterung im erstarrten bisherigen Verhalten und

c) abbauende und aufbauende Massnahmen kurzdauernder und länger einwirkender Art.

ad a) Hierher gehört alles, was man als Abreagierenkönnen bezeichnet. Die Form des Abreagierens muss in der Hand des Therapeuten bleiben, damit nicht einfach ein blindes Toben, sondern immer mehr ein kanalisiertes, beherrschtes Gestalten resultiert, das der Zögling durchschaut und zweckmässig handhaben lernt (Umgang mit sich selbst).

ad b und c) Der Erschütterung kommt grosse Bedeutung zu. Sie erreicht man auf verschiedene Weise, z. B. durch Ueberraschung, durch Abtrennung von der Umwelt in der Einzelhaft, durch intensive Betreuung.

Langdauernde Einwirkungen verlaufen eventuell folgendermassen: Zuerst Vereinsamung erzeugen, auf schmalste geistige Kost setzen, richtig kontakt- und reizhungrig machen, dann Einsetzen jener Reize, die man für richtig hält, und Beibehalten, so lange sie

notwendig sind. Damit erreicht man gewisse Entwöh-nungen und Gewöhnungen.

Für diese Zwecke sind in der Abteilung für Be-obachtung und Therapie zu schaffen:

a) eine medizinisch-somatische Therapieabteilung mit den Möglichkeiten für wirklich intensive körperliche Pflege und spezifisch medizinische Kuren,

b) psychiatrisch-heilpädagogische Therapiemög-lichkeiten im obgenannten Sinne: Es bedarf der Mög-lichkeiten, in einem Zimmer zu toben, isoliert zu blei-ben, aber auch die Zerstörung wieder zu beheben, etwas Neues aufzubauen. Es bedarf ungestörter Aus-sprachemöglichkeiten. Methodisch kommt in erster Linie die moderne Form der Persuasion, ferner in aus-gewählten Fällen tiefenpsychologisches Vorgehen in Betracht.

Es ist vorzusehen, dass männliche und weibliche Mitarbeiter vorhanden sind.

Im einzelnen ist diese Zusammenarbeit zwischen Aerzten und Heilpädagogen grundsätzlich so zu regeln, dass sie frictionslos möglich wird. — Ueber die Strafen wird man sich, um nur dieses Beispiel her-auszugreifen, so einigen, dass es sie überhaupt nicht im bisherigen Sinne geben kann: es gibt nur logische Konsequenzen und entsprechende therapeutische Hil-fen. Diese sind nur wirksam, wenn sie aus dem klar, konsequent durchdachten Gedanken und dem verste-henden gütigen Helferimpuls von Arzt und Erzieher entspringen und darauf abzielen, die Einsicht des Zög-lings zu entwickeln. Eine derartige Massnahme kann sehr wohl eine strenge, kontrollierte Einzelhaft sein.»

Die kantonalen Justizdirektoren haben den Expertenbericht geprüft und sind gewillt, sich ernsthaft an die Verwirklichung der Idee zu machen. Auch in den Beratungen über die Revision der jugendstrafrech-tlichen Bestimmungen haben sich die Experten unter dem Vorsitz von Bundesrat Feldmann gründlich über die Erziehungsanstalt für besonders Schwierige aus-sprochen und die Notwendigkeit nachdrücklich be-stätigt. Wir dürfen also hoffen, dass in absehbarer Zeit die bedauernswerten, schwierigsten Jugendlichen nicht mehr von Anstalt zu Anstalt geschoben werden müssen und schliesslich doch in den Strafanstalten landen. Auch wenn es nicht gelingt, alle zu resoziali-sieren, wird es sicher möglich sein, eine Anzahl der sonst zu verbitterten Asozialen und Rückfallsverbre-chern absinkenden jungen Menschen zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft zu erziehen.

Zum Nachdenken

Wer mehr machen will als er kann, ist ein Dilettant. Wer das ausführen kann, was er will, ist ein Talent. Wer mehr machen kann als er will, ist ein Genie.

Wir möchten gerne Gottes liebe Kinder sein und den-noch die vorigen verderbten Menschen bleiben.

Lavater

Wenn wir uns geben wie wir sind, gewinnen wir mehr, als mit dem Versuch zu erscheinen, was wir nicht sind.

La Rochefoucauld